



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 18. März 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 14 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung – TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 22.03.2022, 17:00 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung - TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 24.03.2022, 17:00 Uhr	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Wahl des Integrationsrates vom 13. September 2020 - Vernichtung von Wahlunterlagen	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Krzysztof Nowak	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Argentina Sava	5
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Przemyslaw Muniowski	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Patrick Sedlmayer	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Karolina Hodana	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Thorsten Fernau	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Steven Schwarzer	8

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Öffentliche Bekanntmachung – TAGESORDNUNG für die Sitzung der
Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 22.03.2022, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstr. 89a, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 263 - Wasserstraße -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Bebauungsplan Nr. 239,
- Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld -,
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Handhabung von Vorkaufsrechten in der Stadt Herne (insbes. für verwahrloste
Immobilien und unbebaute Grundstücke)
4. Sachstand Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) - Antrag zur Durchführung eines
Human-Biomonitorings der Anwohner
5. Anfrage: Luftschadstoffemissionen, Lärmwerte und Verkehrslage auf der Dorstener
Straße im Bereich zwischen Wiedehopfstraße und Kanalbrücke
6. Anfrage: Verkehrsführung nach Bebauungsplan Nr. 246, Wilhelmstraße/Thiesstraße
7. Bebauungsplan Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße -
Aufstellungsbeschluss
8. Bericht zur Beschwerdesituation des Cranger Weihnachtszaubers und zukünftiger
Umgang mit der Veranstaltung
9. Vorschlag: Sachstand Senioren-Wohnpark "Flora Marzina"
10. Anfrage: Sachstand Flora Marzina
11. Anfrage: Wurf-Mülleimer für Radfahrende
12. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb eines Grundstücks Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 18, Teilflächen aus den
Flurstücken 822, 824, 826 (entlang Thiesstraße)
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, 15.03.2022

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

**Öffentliche Bekanntmachung - TAGESORDNUNG für die Sitzung der
Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 24.03.2022, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 - Gabelsberger Straße -, Beschluss zur öffentlichen Auslegung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 - Tiefenbruchstraße - Aufstellungsbeschluss
3. Handhabung von Vorkaufsrechten in der Stadt Herne (insbes. für verwahrloste Immobilien und unbebaute Grundstücke)
4. Anfrage: Stromaggregat hinter der Netto-Filiale Hauptstraße
5. Anfrage: Bürgeranhörung Blumenthal
6. Anfrage: Leerstände Einkaufszone Eickel
7. Umwandlung der ehemaligen Sportanlage Görresstraße in einen Quartierspark
8. Anfrage: Antrag bezüglich der Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Königstraße
9. Vorschlag: Schrankenanlage Hofstraße
10. Anfrage: Ersatzbepflanzung Edmund-Weber-Straße
11. Anfrage: Ehemaliger Parkplatz zwischen Hauptstraße und Burgstraße
12. Anfrage: Entwicklungsziel Lohofer Feld
13. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan 2022: Austausch des Wärmeerzeugers an der Hauptschule Hans-Tilkowski - Stadtbezirk Eickel -
14. Anfrage: Schrankenanlage am Parkplatz der FH Görresstraße
15. Anfrage: Schadstoffgutachten Hallenbad Wanne-Süd
16. Anfrage: Relief des Künstlers Helmut Bettenhausen an der Vorderfront der Sporthalle Wanne-Süd
17. Antrag: Vertieftes Verkehrsgutachten Holsterhauser Straße
18. Antrag: Errichtung eines Fahrradständers vor dem Discounter "Netto" an der Hauptstraße
19. Anfrage: Verkehrssichernde Maßnahmen für Radfahrende auf der Burgstraße
20. Anfrage: Müllproblematik an der Burgstraße
21. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27
- LIDL-Discountmarkt Holsterhauserstraße -
Ermächtigung zum Abschluss des Durchführungsvertrages
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 17.03.2022

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Wahl des Integrationsrates vom 13. September 2020 - Vernichtung von Wahlunterlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 und 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. April 2020 (GV. NRW S. 222), lasse ich die Vernichtung der Wahlunterlagen für die Wahl des Integrationsrates vom 13. September 2020 zu, soweit sie nicht bereits nach § 82 Abs. 1 KWahlO vernichtet sind.

Die Vernichtungsfreigabe gilt nicht für solche Wahlunterlagen, die für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 83 Abs. 4 KWahlO.

Herne, 8. März 2022

Der Wahlleiter: Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Krzysztof Nowak

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Krzysztof Nowak** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006654 vom 09.03.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 09.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Argentina Sava

Letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 6, 44628 Herne.

An Frau **Argentina Sava** sind sechs Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.005435 & 5436 & 5437 & 5438 & 5439 & 5400 vom 10.03.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 10.03.2022

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG
für Przemyslaw Muniowski**

Für **Przemyslaw Muniowski**, letzte bekannte Anschrift: Lwowska 29b, PL/41-205 Sosnowiec, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 11.03.2022, Aktenzeichen 44/1 San 885/21

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.03.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Patrick Sedlmayer**

Letzte bekannte Anschrift: Verbindungsstr. 8, 44651 Herne.

An Herrn **Patrick Sedlmayer** sind mehrere Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.004712 & 4713 vom 14.03.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Karolina Hodana

Letzte bekannte Anschrift: Wroblewskiego 46B, PL-66-400 Gorzow Wielkopolski.

An Frau **Karolina Hodana** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006653 vom 09.03.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Thorsten Fernau

Letzte bekannte Anschrift: c/o Steeger, Bochumer Str. 16, 44623 Herne.

An Herrn **Thorsten Fernau** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.000889 vom 09.03.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Steven Schwarzer

Letzte bekannte Anschrift: Bismarckstr. 139, 26382 Wilhelmshaven.

An **Steven Schwarzer**, geboren 05.06.1987, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.002405 vom 15.03.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15.03.2022